



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2015/0815

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-neu/wb
Dezernat/Fachbereich/AZ

04.12.15
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Rechtsausschuss	07.12.2015	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	14.12.2015	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Frei zugängige WLAN-Anschlüsse in städtischen Gebäuden
- Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Opladen Plus vom 29.10.15
- Stellungnahme der Verwaltung vom 01.12.15 zum Prüfauftrag aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Planen vom 23.11.2015 sowie Schreiben des Kreisverbandes BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Leverkusen vom 04.11.2015 mit Antwort der Verwaltung vom 27.11.2015

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Die beigegefügte Stellungnahme der Verwaltung vom 01.12.2015 zum Prüfauftrag aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Planen vom 23.11.2015 sowie ein Schreiben des Kreisverbandes BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Leverkusen vom 04.11.2015 mit Antwort der Verwaltung vom 27.11.2015 werden zur Beratung des oben genannten Antrags zur Kenntnis gegeben.

11-54-0-11-wl
Frank Welling
☎ 11 11

01.12.2015

01

- über Herrn Oberbürgermeister Richrath gez. Richrath

Frei zugängige WLAN-Anschlüsse in städtischen Gebäuden
- Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Opladen Plus vom 29.10.15,
- Nr. 2015/0815 (ö)
- Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Planen vom 23.11.2015

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Planen am 23.11.2015 stellte Rh. Tahiri (SPD) den Antrag auf Vertagung des Antrages Nr. 2015/0815 in den Rat, damit die Verwaltung bis dahin die Problematik der Störerhaftung bei frei zugänglichem WLAN rechtlich beurteilen und auch eine Größenordnung für die anfallenden Kosten ermitteln kann.

Der Antrag Nr. 2015/0815 wurde daraufhin einstimmig in den Rat vertagt.

Die Verwaltung nimmt in Verbindung mit der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl) wie folgt Stellung:

Nach wie vor besteht in Deutschland im Bereich WLAN die Betreiberhaftung, die einen unkomplizierten Betrieb eines kostenfreien WLAN-Netzes ohne Authentifizierung erschwert.

Um diese Problematik in den Verwaltungsgebäuden der Stadtverwaltung zu vermeiden, ist in Abstimmung mit der ivl und dem Fachbereich Recht und Ordnung folgende Vorgehensweise möglich:

- Die Stadt Leverkusen bzw. die Freifunk-Initiative nutzt die bereits vorhandene Netz/WLAN-Infrastruktur der ivl in den städtischen Gebäuden.
- Die ivl kann hierauf ein weiteres virtuelles WLAN für die Freifunk-Initiative freischalten und an zentraler Stelle auskoppeln und dann an die Freifunk-Initiative übergeben.

Dies hat die folgenden Vorteile:

- Die nachfolgenden vorhandenen WLAN-Infrastrukturen könnten bereits mitgenutzt werden:

- Rathaus (5. Etage)
 - Goetheplatz (Ratssaal 1. Etage)
 - Villa Wuppermann
 - Bioplex (2. Etage)
 - Forum (weitestgehend komplette Ausleuchtung)
 - EVL und EVL Citypoint (Freigabe durch EVL vorausgesetzt)
- Wenn ausschließlich die ivl die WLAN-Infrastruktur in den Verwaltungsgebäuden betreibt, stören sich nicht zwei oder mehrere WLAN-Netze gegenseitig.
 - Die Betreiberhaftung liegt für das kostenlose „Bürger“-WLAN bei der Freifunk-Initiative.
 - Es wird nur ein zentraler Internetzugang für sämtliche WLAN-Antennen (Access-Points (AP)) benötigt.
 - An den WLAN-Access-Points wird keine Stromversorgung benötigt. Diese erfolgt bei den von der ivl eingesetzten Geräten per PoE (Power over Ethernet).
 - Eine Erweiterung des WLAN-Netzes ist an allen Standorten, an denen das ivl Büronetzwerk verfügbar ist, problemlos möglich.

Kostenrahmen (alle nachfolgend genannten Kosten inkl. MwSt.):

Kosten für Datenverbindung

- Je WLAN-Access-Point entstehen Kosten von 499,80 Euro pro Jahr (inkl. Ausleuchtung, Wartung, Betrieb) für die Stadt Leverkusen.
- Für einen DSL-Anschluss (50.000 kbit/s) entstehen Kosten von 420,00 Euro pro Jahr für die Stadt Leverkusen.

Die aktuell vorhandenen Access-Points reichen nicht für eine adäquate WLAN-Versorgung in den Wartebereichen der am stärksten vom Bürger frequentierten Gebäude aus. Für eine Minimalausleuchtung in Eingangs-/Wartebereichen werden daher folgende zusätzliche Access-Points benötigt:

- | | |
|--|------|
| ● Rathaus (4. Etage Bürgerbüro, Wartebereich) | 1 AP |
| ● Goetheplatz (Erdgeschoss Eingangszone, Wartebereich) | 1 AP |
| ● Miselohestr. (Erdgeschoss Eingangsbereich) | 1 AP |
| ● Haus-Vorster-Str. (Erdgeschoss Wartebereich/Eingangsbereich) | 1 AP |
| ● Elberfelder Haus (Erdgeschoss Wartebereich/Eingangsbereich) | 1 AP |

Dies führt zu jährlichen Zusatzkosten von rd. 2.919,00 Euro pro Jahr zzgl. einmaligen Installationskosten.

Installationskosten

- Montage (Deckenmontage) und Anschluss (Netzwerkdose, Netzwerkkabel, Arbeitslohn)

Wie schon in der Stellungnahme der Verwaltung vom 13.11.2015 beschrieben, ist eine verbindliche Kostenangabe für die Installation der erforderlichen Datenverkabelung durch den Fachbereich Gebäudewirtschaft nicht möglich, ohne im Vorfeld eine Prüfung der örtlichen Gegebenheiten durchzuführen.

Jedoch kann für die als Minimalausleuchtung benannten Access-Points überschlägig ein Kostenrahmen von 500,00 Euro bis ca. 1.000,00 Euro pro Anschluss angenommen werden, sofern ein bereits auf der Etage vorhandener freier Datenanschluss genutzt werden kann. Im Rathaus ist dies gegeben, bei den anderen Gebäuden sind die IT-Verteilerstandorte bekannt, jedoch ist eine zusätzliche Prüfung der zur Verfügung stehenden freien Datenanschlüsse vor Ort notwendig.

Auf Basis der vorgenannten Ausführungen fallen voraussichtlich einmalige Montagekosten in Höhe von rd. 5.000 Euro an.

Gesamtkosten:

In einem Zeitraum von 5 Jahren fallen für die Stadt Leverkusen voraussichtlich rd. 20.000 Euro für die Bereitstellung der technischen Infrastruktur und Installationskosten für freies WLAN für den Bürger (Betreiber Freifunk-Initiative) an.

Ob die hier angenommene Anzahl an Access-Points für eine flächendeckende WLAN-Ausleuchtung in diesen Bereichen auch ausreichend ist, kann nur durch entsprechende Messungen vor Ort festgestellt werden. Gegebenenfalls ist die Anzahl dann entsprechend zu erhöhen.

Es ist nochmals darauf hinzuweisen, dass die Zurverfügungstellung von frei zugängigen WLAN-Anschlüssen nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben einer Kommune zählt und es zur Zeit nicht prognostizierbar ist, wie die Kommunalaufsicht mit dem am 02.11.2015 eingebrachten Haushalt 2016 der Stadt umgeht.

Vor diesem Hintergrund ist die weitere Umsetzung von der Genehmigung des Haushaltes 2016 sowie der Abstimmung mit bzw. Zustimmung von der Freifunk-Initiative abhängig.

Personal und Organisation in Verbindung mit Finanzen, Recht und Ordnung, Gebäudewirtschaft und Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH

Schreiben des Kreisverbandes BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Leverkusen vom 04.11.2015:

Von: Kreisverband Bündnis 90/Die Grünen Leverkusen

Gesendet: Mittwoch, 4. November 2015 15:05

An: Adomat, Marc

Betreff: Freifunk in Schulen

Sehr geehrter Herr Adomat,

die GRÜNEN Leverkusen beschäftigen sich intensiv mit den Möglichkeiten, den Ausbau des Freifunk-Netzes, d.h. die flächendeckende Verfügbarkeit von kostenlosen Internetzugängen via W-LAN, zu fördern. In diesem Zusammenhang kam die Frage auf, ob Freifunk-Router in Schulen installiert und betrieben werden dürfen. Die örtliche Freifunk-Initiative ist mit dem Freifunk-Angebot an Schulen herangetreten, habe dort aber die Antwort erhalten, dass zwar Interesse bestünde, die Freifunk-Technik jedoch nicht eingesetzt werden dürfe, da jugendschutzrechtliche Bestimmungen zu beachten und der Einsatz von Filtermaßnahmen wie „Time for KIDS“ (Einschränkung der zeitlichen Nutzung sowie Beschränkung der erreichbaren Internetangebote) erforderlich seien.

Ich habe deshalb beim Schulministerium des Landes NRW angefragt, welche Weisungen und Richtlinien bzgl. jugendschutzrechtlicher Maßnahmen bestünden. Dort teilte man mir mit, dass seitens des Ministeriums keine Vorgaben gemacht würden. Stattdessen sei bei der Kommune nachzufragen.

Daher meine Frage: Gibt es in Leverkusen Vorschriften bzw. Vorgaben, die die Nutzung von Freifunk in Schulen einschränken oder untersagen?

Über eine Rückmeldung würde ich mich freuen.

Herzliche Grüße,
Marc Nohl

Bündnis 90/Die Grünen
Kreisverband Leverkusen
Geschäftsführer des Kreisverbands
Mülheimer Str. 7a
51375 Leverkusen

Antwort der Verwaltung vom 27.11.2015:

Sehr geehrter Herr Nohl,

vor dem Hintergrund der bestehenden jugendgefährdenden und jugendbeeinträchtigenden Inhalte im Internet ist es notwendig, in den Leverkusener Schulen einen effektiven Kinder- und Jugendschutz bei der Nutzung des Internets zu gewährleisten. Spezielle Vorschriften, wie dies in den Schulen umzusetzen ist, bestehen nicht.

Die Problematik ist jedoch alleine mit Mitteln der Aufsicht und sonstigen erzieherischen Möglichkeiten (z. B. Kontrakt zwischen Schülern und Schule über Verhaltensregeln bei der Internetnutzung) nicht mehr oder nur unzureichend in den Griff zu bekommen. Es ist deshalb notwendig, eine technische Lösung bereitzustellen, um insbesondere die Schülerinnen und Schüler vor jugendgefährdenden Inhalten zu schützen, aber auch strafrechtliche Verfolgungen der Leverkusener Schüler und aller Verantwortlichen in Schule und Verwaltung auszuschließen.

Die strafrechtlichen Vorgaben sind hier eindeutig; die Bereitstellung des Internets (sog. Telemedien und hierzu gehören auch die WWW-Angebote) in Schulen ohne jegliche technische Lösung zur Filterung erfüllt faktisch die Straftatbestände der §§ 130 StGB „Volksverhetzung“, 131 StGB „Gewaltdarstellung“ und 184 StGB „Verbreitung pornographischer Schriften“.

Vor diesem Hintergrund stellt die Stadt Leverkusen seit dem Jahre 2006 einen Kinder- und Jugendfilter zur Verfügung, der von den Schulen individuell und nach deren pädagogischen Bedürfnissen eingestellt werden kann.

Inwieweit die o. a. rechtliche Betrachtung für den besonders schützenswerten Raum „Schulen“ auf den sog. Freifunk übertragen werden kann, ist derzeit nicht bekannt.

Der Fachbereich Schulen wird sich dieses Themas annehmen und gemeinsam mit den Fachbereichen Recht und Ordnung sowie Gebäudewirtschaft die rechtlichen und gebäudetechnischen Voraussetzungen umfassend prüfen.

In die Prüfungen werden die Leverkusener Schulen einbezogen, um auch hier konkret abzuklären, ob die Bereitstellung eines offenen, von den Schulen nicht zu kontrollierenden Internets aus pädagogischer Sicht tatsächlich gewollt ist.

Das Ergebnis der gemeinsamen Prüfungen wird über z.d.A.: Rat zur Verfügung gestellt.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Bearbeitung des Themas einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung
gez. Adomat